

Seite: 1/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

· Artikelnummer: 00036, 04036

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Fotochemikalien

Entwickler für Röntgenfilme

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

ADEFO-CHEMIE GmbH Justus-von-Liebig-Str. 24-26 D-63128 Dietzenbach

Tel.: +49 6074 84239-0 Fax: +49 6074 84239-63

E-Mail: service@adefo-chemie.de

www.adefo-chemie.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 6074 84239-0 Fax: +49 6074 84239-63 E-Mail: kr@calbe-chemie.de

• 1.4 Notrufnummer: Tel.: 0700-24112112 (CAL)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn: Gesundheitsschädlich

R40-68: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Irreversibler Schaden möglich.

Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme









GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Hydrochinon

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTÄKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

	(Fortsetzur	ng von Seite 2)
EINECS: 204-617-8 Indexnummer: 604-005-00-4 Reg.nr.: 01-2119524016-51-xxxx	Hydrochinon  Xn R22-40-68  Xi R41  Xi R43  N R50  Carc. Cat. 3, Muta. Cat. 3  Muta. 2, H341; Carc. 2, H351  Eye Dam. 1, H318  Aquatic Acute 1, H400  ↑ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	2,0-5,0%
EINECS: 215-540-4	Dinatriumtetraborat  ☐ T Repr. Cat. 2 R60-61  ♣ Repr. 1B, H360FD	2,0-5,0%
EINECS: 215-181-3 Indexnummer: 019-002-00-8 Reg.nr.: 01-2119487136-33-xxxx	Kaliumhydroxid  C R35  Xn R22  Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314  ↑ Acute Tox. 4, H302	0,5-2,0%
EINECS: 235-920-3	4-(Hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon  Xn R22  Xi R43  N R51/53  Aquatic Chronic 2, H411  ↑ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	< 0,5%

#### ·SVHC

1330-43-4 Dinatriumtetraborat

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen (mind. 15 min).

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bisher keine Symptome bekannt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Seite: 4/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeloxide (SOx)

Kohlenmonoxid

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Beim Auftreten giftiger Gase:

Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben Das Produkt ist nicht brennbar.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

· Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C

· Lagerklasse:

**LGK 12** 

(Technische Regel für Gefahrstoffe - TRGS 510)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz: Nicht erforderlich.

#### · Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

## Handschuhmaterial

	Materialstärke	Durchdringungszeit
	(mm)	(min)
Nitrilkautschuk	0,38	> 480
Neopren	0,65	> 240
Butylkautschuk	0,36	> 480

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

#### · Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus synthetischem Gummi. Wert für die Permeation: Level ≥ 3 (60 min)

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.



Seite: 6/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig farblos

· Geruch: nicht charakteristisch

• **pH-Wert bei 25 °C:** 11,1

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < 5 °C Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

Brandfördernde Eigenschaften Keine

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** 1,288 g/cm<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: mischbar

· Viskosität:

**dynamisch:** Nicht bestimmt **kinematisch:** Nicht bestimmt

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % Wasser: ~ 66 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Schwefeldioxid.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

	-	elevante LD/LC50-Werte:
123-31-	9 Hydr	rochinon
Oral	LD50	320 mg/kg
1330-43	-4 Din	atriumtetraborat
Oral	LD50	4500 mg/kg (rat)
1310-58	3-3 Kal	iumhydroxid
Oral	LD50	365 mg/kg (rat)
13047-1	3-7 4-	(Hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon
Oral	LD50	565 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Reizwirkung
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Hydrochinon wurde in die deutsche TRGS 905 aufgenommen (Technische Regeln für Gefahrstoffe/ Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder und fortpflanzungsgefährdender Stoffe) und in die Kategorie 3 (3 = Kategorie mit dem geringsten Gefährdungspotential) der krebserzeugenden/ erbgutverändernden Stoffe eingestuft.

- · Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Irreversibler Schaden möglich.

Muta. 2, Carc. 2

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	e Toxizität:
	ydrochinon
EC50/48 h	0,29 mg/l (Daphnia magna)
IC50/72 h	0,335 mg/l (Selenastrum capricornutum)
LC50/96 h	0,044 mg/l (Pimephales promelas)
	Kaliumhydroxid
LC50/96 h	80 mg/l (Gambusia affinis)
	4-(Hydroxymethyl)-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon
LC50/96 h	1 - 10 mg/l (Pimephales promelas)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht bestimmt
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt
- · Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Kläranlagen: Nicht bestimmt
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): stark wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

09 01 01 Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-No. 15 01 10

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN 3082
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Hydrochinon)

· IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, N.O.S. (hydroquinone)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, IMDG, IATA



· Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

9

· Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

	(Fortsetzung von Seite 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: · Besondere Kennzeichnung (ADR): · Besondere Kennzeichnung (IATA):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender	den Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
<ul> <li>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anha des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</li> </ul>	ng II I Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 I flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften. Siehe folgende Anmerkungen.
· ADR	Unterliegt nicht den Vorschriften in Übereinstimmung mit Sondervorschrift 375 ADR.
·IMDG	Unterliegt nicht den Vorschriften in Übereinstimmung mit 2.10.2.7 IMDG-Code.
·IATA	Unterliegt nicht den Vorschriften in Übereinstimmung mit Sondervorschrift 197 IATA- DGR.
· UN "Model Regulation":	UMWELTGEFÄHRENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. 9, III

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
  Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 3 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): stark wassergefährdend.

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · BG-Merkblatt: BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (M 004)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Entwicklerkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 9)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### · Relevante Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R68 Irreversibler Schaden möglich.

#### · Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt, nur für gewerbliche Verwendung

#### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1 Muta. 2: Germ cell mutagenicity, Hazard Category 2

Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2

Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

#### · Quellen

mitgeltende EG-Richtlinien:

- 1907/2006
- 1272/2008

eigene physikalische Untersuchungen, Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile, Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA GESTIS-Stoffdatenbank), http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp

#### ·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert



Seite: 1/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

· Artikelnummer: 00036, 07036

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Fotochemikalien
Fotografischer Fixierer
Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

ADEFO-CHEMIE GmbH Justus-von-Liebig-Str. 24-26 D-63128 Dietzenbach

Tel.: +49 6074 84239-0 Fax: +49 6074 84239-63

E-Mail: service@adefo-chemie.de

www.adefo-chemie.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 6074 84239-0 Fax: +49 6074 84239-63 E-Mail: kr@calbe-chemie.de

• 1.4 Notrufnummer: Tel.: 0700-24112112 (CAL)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG entfällt
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

D



Seite: 2/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

		.99
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-19-7 EINECS: 200-580-7 Indexnummer: 607-002-00-6 Reg.nr.: 01-2119475328-30-xxxx	Essigsäure C R35 R10 Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314	5,0-10%
CAS: 7783-18-8 EINECS: 231-982-0 Reg.nr.: 01-2119537325-41-xxxx	Ammoniumthiosulfat	25-50%
CAS: 7757-83-7 EINECS: 231-821-4 Reg.nr.: 01-2119537420-49-xxxx	Natriumsulfit	5,0-10%
CAS: 10043-35-3 EINECS: 233-139-2 Indexnummer: 005-007-00-2 Reg.nr.: 01-2119486683-25-xxxx	Borsäure  T Repr. Cat. 2 R60-61  Repr. 1B, H360FD	< 0,5%
. 6//110		·

#### ·SVHC

10043-35-3 Borsäure

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- · nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Bisher keine Symptome bekannt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeldioxid Stickoxide (NOx)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Beim Auftreten giftiger Gase: Atemschutzgerät anlegen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern.
- · Empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C
- · Lagerklasse: LGK 12
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-19-7 Essigsäure

MAK 25 mg/m³, 10 ml/m³ DFG, EU

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Diese Empfehlung gilt nur für das von uns gelieferte Produkt und dem angegebenen Verwendungszweck.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Handschuhe aus synthetischem Gummi.

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus synthetischem Gummi.

Wert für die Permeation: Level:

 $\geq$  3 (60 min)

· Augenschutz: Schutzbrille.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

<ul> <li>9.1 Angaben zu den grundlegende</li> </ul>	n physikalische	en und chemischen	Eigenschaften
---	-----------------	-------------------	---------------

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: flüssig Farbe: farblos

· Geruch: nicht charakteristisch

· pH-Wert bei **25** °C: 5,2

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < 5 °C Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

· Flammpunkt: Nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

• **Dichte bei 20 °C:** 1,358 g/cm<sup>3</sup>

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: mischbar

· Viskosität:

**dynamisch:** Nicht bestimmt **kinematisch:** Nicht bestimmt

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Bei Einwirkung von Säuren entsteht Schwefeldioxid.

Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

· Einstufu	ngsreleva	inte LD/LC50-Werte:
64-19-7 E	Essigsäur	е
Oral	LD50	3310 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1060 mg/kg (rabbit)
7783-18-	8 Ammon	iumthiosulfat
Oral	LD50	1098 mg/kg (gpg)
		2890 mg/kg (rat)
7757-83-	7 Natrium	sulfit
Oral	LD50	2610 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	> 5,5 mg/l (rat)
10043-35	-3 Borsäu	ire
Oral	LD50	2660 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung
- · Schwere Augenschädigung/-reizung leicht reizend
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Subakute bis chronische Toxizität: Bisher keine Symptome bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung.

Rei gegebagen in der Lingung und bestimmungsgemäßer Verwendung verussgeht des Bro

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bisher keine Symptome bekannt.

D -



Seite: 6/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 5)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizit	ät:
64-19-7 Essigsäure	
LC50/96 h	75 mg/l (Lepomis macrochirus)
7757-83-7 Natrium	sulfit
EC50/48 h (statisch	) 59 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h (statisch	316 mg/l (Fisch)
10043-35-3 Borsäu	re
EC50/48 h	133 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h	50 - 100 mg/l (Onchrohynchus mykiss)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht bestimmt
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt
- · Verhalten in Umweltkompartimenten: Nicht bestimmt
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Kläranlagen: Nicht bestimmt
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): schwach wassergefährdend

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

#### · Europäischer Abfallkatalog

09 01 04 Fixierbäder

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EAK-No. 15 01 10

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

יא



Seite: 7/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Tr	ransport
14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandl ADR, ADN, IMDG, IATA	bezeichnung entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahm Verwender	en für den Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung gemäß des MARPOL-Übereinkommens 73/7 gemäß IBC-Code	
Transport/weitere Angaben:	
UN "Model Regulation":	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): schwach wassergefährdend.

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

10043-35-3 Borsäure

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R10 Entzündlich.

R35 Verursacht schwere Verätzungen.

R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

## · Empfohlene Einschränkung der Anwendung

Kein Publikumsprodukt, nur für gewerbliche Verwendung

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 08.05.2015 Version 8 überarbeitet am: 08.05.2015

Handelsname: Clarimat Universal Fixierkonzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

#### · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A Repr. 1B: Reproductive toxicity, Hazard Category 1B

#### · Quellen

mitgeltende EG-Richtlinien:

- 1907/2006
- 1272/2008

eigene physikalische Untersuchungen, Sicherheitsdatenblätter der Bestandteile, Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA GESTIS-Stoffdatenbank), http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp

·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D